TuS Tarmstedt e.V. **Stand 23.09.21**

Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen für alle Sparten des Verein
Beginn September 2021

Folgende Vorgaben sind für die Nutzung der Sporthallen bei einer Warnstufe 1oder **Indikator Neuinfizierte** über 50 einzuhalten (gem. Verfügung des Landkreises):

Es ist die 3G-Regel einzuhalten, nur Geimpfte, Genese od. Getestete dürfen teilnehmen

- **anerkannt werden PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden, PoC-Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und Schnelltest unter Aufsicht nicht älter als 24 Std.**
- **Ausgenommen hiervon sind Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen**
- **die Nachweise sind von den verantwortlichen Trainern und Betreuern aktiv einzufordern**

- bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen die Sporthallen nicht betreten werden
- vor betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- alle Teilnehmer werden namentlich in Listen erfasst. Die Listen werden nach 3 Wochen vernichtet!
- alle Teilnehmer betreten zügig die Hallen unter Einhaltung des Mindestabstandes, sodass es zu keiner Warteschlange kommt
- es ist darauf zu achten, dass sich keine Sportler*innen bei betreten oder verlassen begegnen
- ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, dieser darf direkt vor der sportlichen Betätigung abgenommen werden
- **Türen und Fenster sind soweit möglich zu Öffnen um eine ständige Frischluftzufuhr zu gewährleisten**
- Sportgeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren
- Vorgaben der Sportfachverbände sind zwingend einzuhalten
- Betreuer, Übungsleiter u. Trainer achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften u. sind für das ordnungsgemäße Führen der Nachweise verantwortlich!